



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZG

1. Schuldnerin: **Solianis Holding AG, c/o ATC (Switzerland) SARL, Zweigniederlassung Zug**, Bahnhofstrasse 28, 6300 Zug
2. Datum der prov. Nachlassstundung: 10.03.2011
3. Dauer der prov. Nachlassstundung: 2 Monate bis 10.05.2011
4. Prov. Sachwalter: RA Dr. Fritz Rothenbühler, WENGER PLATTNER Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6
5. **Bemerkungen:** Die provisorische Nachlassschuldnerin kann gemäss Art. 298 Abs. 2 SchKG während der Stundung nicht mehr in rechtskräftiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussern oder belasten, Pfänder bestellen, Bürgschaften eingehen oder unentgeltliche Verfügungen treffen.
Gegen die Bestellung des Sachwalters steht den Gläubigern die Beschwerde offen. Die Beschwerdefrist von 10 Tagen beginnt mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Die Beschwerde ist schriftlich im Doppel und unter Beilage des angefochtenen Entscheids beim Obergericht des Kantons Zug, Aabachstrasse 3, Postfach 760, 6301 Zug, einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Dr. Fritz Rothenbühler, WENGER PLATTNER Rechtsanwälte
3000 Bern 6

00608589

